

RUNDBRIEF MAI-JULI 2021



Vorwort

Angebote des VAMV+++Termine

Rückblick+++Neuigkeiten intern

Pressemitteilungen+++Aktuelles+++Sonstiges

Beitrittsantrag

Terminübersicht



Der VAMV Frankfurt e.V.

Vorstand:

Vorsitzende:	Friederike Fritz
Stellvertretende Vorsitzende:	Katharina Bertram
Stellvertretender Vorsitzender:	Peter Piblinger
Schatzmeisterin:	Myriam Gros
Beisitzer*innen:	Souad Talbi, Magit Schaub, Susana doRosario, Claudia Schumbach

Mitarbeiter*innen:

Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung:	Gabi Bues, Diplom-Pädagogin
Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung: Systemische Beratung:	Anne Chwalek, Diplom-Pädagogin Katrin Hahnemann, systemische Beraterin
Kinderbetreuung:	Fatima Samanba-Schaus, Sozialpädagogin
Buchhaltung:	Ilka Nitzsche-Fischer, Betriebswirtin

Und alle ehrenamtlich Aktiven...

Kontakt:

Telefon:	069-97981884
Mobil:	015736475367
Email:	info@vamv-frankfurt.de
Homepage:	www.vamv-frankfurt.de



Vorwort

Liebe Leser, liebe Unterstützer und Interessierte, liebe Freunde und Mitglieder des VAMV,

dieses Jahr ist in seinem Aufbruchsmoment angekommen. Es ist Frühling! Bisher wurde es schwieriger und schwieriger.

Doch ich hoffe. Ich hoffe auf unsere Gemeinschaft. Wir, die Aktiven, die Interessierten und die, welche unsere Angebote beim VAMV schätzen und nutzen, warten darauf, dass es wieder los geht. Doch, Arbeit gab es genug. Nur der Spaßfaktor leidet unter den Pandemiebedingungen sehr.

Im Rundbrief findet ihr viele Berichte von Aktivitäten, die trotz der großen Einschränkungen stattfanden. Wir im Ortsverband machen uns stark für die Bedarfe der Alleinerziehenden. Wir vernetzen uns mit anderen Städten, mit anderen Bundesländern und sorgen für Sichtbarkeit unserer Bedürfnisse. Viele von uns Ehrenamtlichen sind noch mitten in dem Spagat von Kind, Arbeit, Leben. Und doch: Es ist wichtig gemeinsam für eine Besserung der Bedingungen zu sorgen. Wir sind es wert!

Pünktlich zum langen Wochenende gibt es hier eine Lektüre gefüllt mit vielen Berichten von tollen, engagierten Mitgliedern und mit einer klaren Positionierung des VAMV garniert.

Bitte verliert nicht den Mut! Die Zukünftigen danken es euch,

Ihre Friederike Fritz

Vorsitzende



Angebote des VAMV+++Termine

Persönliche Einzelberatung

Beraterinnen:

Gabi Bues, Diplom-Pädagogin, Verfahrensbeistand, Kinderschutzfachkraft
Anne Chwalek, Diplom-Pädagogin

Termine nach Vereinbarung, kostenfrei für Frankfurter Bürger*innen

Zielgruppe:

- alleinerziehende Mütter und Väter aus Frankfurt
- schwangere Frauen, die voraussichtlich alleinerziehend sein werden
- Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen
- Multiplikatoren

Themengebiete:

- Allgemeine Erziehungsberatung
- Beratung zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Sozialberatung (SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag & Co.)
- Leistungen für Schwangere (Mehrbedarf, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Elternzeit & Co.)
- Allgemeine Informationen zu Unterhalts- und Steuerfragen
- Beratung zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit

Wir begleiten Sie - falls erwünscht und zeitlich möglich- zu Ämtern und Behörden.

Achtung: auch in Corona-Zeiten bieten wir persönliche Beratung unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln an. Bitte unbedingt telefonisch oder per Mail Termin vereinbaren. DANKE !!!



Elterndialog-Elternvereinbarung

Ein Beratungsangebot des VAMV für Eltern in Trennung und Scheidung



Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Bundesverband e.V.

Vereinbarung
für getrennte
Eltern

Immer mehr Eltern haben auch als getrennt lebende Eltern das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder. Gemeinsames Sorgerecht bedeutet, dass Eltern viele Entscheidungen, insbesondere solche von erheblicher Bedeutung für das Kind gemeinsam treffen müssen, auch wenn sie getrennt leben. Um Konflikte zu vermeiden, kann es hilfreich sein, eine Elternvereinbarung zu treffen: Mit unserer Elternvereinbarung können Eltern und Kinder ihre Vorstellungen von der künftigen Gestaltung der gemeinsamen Sorge und der elterlichen Verantwortung bei Getrenntleben der Eltern dokumentieren.

Die Elternvereinbarung beinhaltet unter anderem Absprachen zum Aufenthalt des Kindes, zum Umgang und zum Unterhalt. Diese Absprachen werden gemeinsam unter Einbeziehung aller Betroffenen ausgehandelt und schriftlich festgehalten. Beim Besprechen und Aushandeln einzelner Punkte der Elternvereinbarung werden mögliche Konflikte zu einem frühen Zeitpunkt ersichtlich und können durch aktive Elternarbeit und Beratung behoben werden. So kann die Elternvereinbarung die Grundlage für ein konstruktives und kooperatives Miteinander schaffen. Das Angebot des Elterndialogs richtet sich ausschließlich an Eltern, die sich nicht in familiengerichtlichen Verfahren (außer Scheidung) befinden. Voraussetzung zur Gestaltung eines konstruktiven Elterndialogs ist die Bereitschaft beider Eltern, miteinander zu kommunizieren. Explizit dient der Elterndialog nicht der Aufarbeitung von Problemen auf der Paarebene.

Beraterin: Gabi Bues, Diplom-Pädagogin, Verfahrensbeistand, IseF (insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz)

Termine: nach Vereinbarung unter der Telefonnummer: 069-97981884

Kosten: einkommensabhängig (20-100 € pro Sitzung/pro Person, Kinder und Jugendliche frei), kostenloses Erstgespräch.



Rechtsberatung

Fachanwältinnen für Familienrecht: Magdalena Reinarz, Nina Schlottke-Wegner

Rechtsgebiete:

- Rechtsanspruch U3: JA! – Kita-Platz: Nein!
- Kindes- und Ehegattenunterhalt
- Zugewinnausgleich
- Versorgungsausgleich
- Sorge- und Umgangsrecht
- Hausrat
- Gewaltschutz

Zu beachten ist, dass es sich hierbei lediglich um eine Erstberatung handelt.

Achtung: vorerst findet bis auf Weiteres (Aktualisierungen sind auf unserer Homepage www.vamv-frankfurt.de zu finden) die Rechtsberatung zu individualisierten Terminen nur telefonisch statt.

Anmeldung ausschließlich über das VAMV Büro.

Kosten für Mitglieder: 10 €; Kosten für Nicht-Mitglieder: 30 €

Sie finden die Kanzlei auch online unter: www.swr-kanzlei.de

Systemische Beratung

Der Begriff ‚systemisch‘ bedeutet, dass in der Beratung nicht nur die einzelne Person im Zentrum steht. Es geht vielmehr darum, das gesamte Umfeld, z.B. die Familie, den Freundeskreis, Kollegen, eine bestimmte Konstellation – eben das System – zu betrachten und zu verstehen. Denn ein Problem entsteht nicht durch eine Person allein, sondern immer im Zusammenhang mit anderen Menschen. Ein schönes Bild dafür ist das Mobile.

Im Idealfall ist es gut ausbalanciert und schwingt leicht im Raum. Manchmal hängt es aber fest, dann ist es die Aufgabe der Beratung, Impulse zu geben, damit es sich wieder lösen und neu ausbalancieren kann.

Die Beratung:



Ein erstes Gespräch dient zunächst dem Kennenlernen und Abstecken, wo genau das Problem liegt und was das Ziel der Beratung ist. Das bedeutet zunächst, gemeinsam die Gedanken und Themen zu sortieren und zu priorisieren. Die Systemische Beratung hält dann anregende, manchmal auch irritierende Fragen bereit, die neue Perspektiven auf eine Situation eröffnen können, z.B. mit Visualisierungstechniken, der Arbeit mit symbolischen Gegenständen im Raum, begehbaren Zeitlinien u.v.m. ermöglichen – oft ohne alles in Worte fassen zu müssen – neue Erkenntnisse.

Ziel ist es dabei, die eigentlich immer bereits vorhandenen Stärken und Lösungsmöglichkeiten zugänglich zu machen.

Systemische Beratung findet auch in Corona-Zeiten statt, in dringenden Fällen persönlich, sonst per Zoom.

Ein Richtwert für die Dauer der Beratung sind etwa vier bis fünf Termine im Abstand von ein bis zwei Wochen.

Für Mitglieder des VAMV sind nach dem Erstgespräch vier Beratungsstunden kostenfrei. Termine können über das VAMV-Büro vereinbart werden.

Katrin Hahnemann

Vorstandssitzungen/Team-Klausurtagung

Die Vorstandssitzungen des VAMV-Ortsverbandes Frankfurt sind verbandsöffentlich, d.h. die Mitglieder können gerne an den Sitzungen teilnehmen, zur Zeit nur digital.

Termin: 08.05./12.06. jeweils von 15-17 Uhr, VAMV
02.-04.07.: Team-Klausurtagung, Mainz
09.07. um 17 h mit Kochtreff, falls möglich

Alleinerziehendentreffs in Coronazeiten



Wir würden ja so gerne: wieder mit euch brunchen, kochen, uns treffen...

Und das machen wir auch, sobald wir wieder dürfen. Wir stehen in den Startlöchern.

Bis dahin heißt es: Geduld, Geduld, Geduld haben !!!

Die Angebote werden dann kurzfristig entwickelt, die Mitglieder per Mail informiert und auf unserer Homepage und den sozialen Medien veröffentlicht.

Netzwerk für Alleinerziehende

Der VAMV hatte die Mitglieder am Sonntag den 28.02.2021 zu einem zwanglosen digitalen Treffen ohne Tagesordnung eingeladen.

Bei dem Videochat wurde schnell klar, dass das Hauptanliegen für die Zukunft in dieser Gruppe darin liegt, ein Forum zu schaffen, um sich zu gemeinsamen Aktivitäten zu verabreden. Es fehlt der Austausch mit Gleichgesinnten.



[VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main](#)

Dazu ist gar nicht viel nötig. Ein Treffen auf dem Spielplatz, ein Radausflug, ein Picknick im Park helfen da schon sehr, um aus der Enge rauszukommen. Den Kindern bietet das eine Abwechslung und ist eine Chance neue Spielgefährten zu finden. Sobald jemand Gelegenheit hat, kann man sich in der Gruppe erkundigen, wer Zeit und Lust hat, sich an einem Ort zu treffen. Verschiedene Wohnorte sollten kein Hindernis sein. In Frankfurt gibt es genug zentrale Orte, die ohne großen Aufwand zu erreichen sind und es gibt immer Neues zu entdecken.

Auch Hobbies können geteilt werden. So konnten wir Sonntag schon Riesenschnecken bewundern, diesmal nur am Bildschirm, aber mit der Aussicht den Tierchen nach dem Lockdown mal ganz nah zu kommen. Wir freuen uns darauf!

Myriam Gros hat sich bereit erklärt, eine Gruppe von Interessent*innen zu koordinieren.

Nach der Emailabfrage unter den Mitgliedern haben einige Mütter und Väter Interesse gezeigt. Einzig die Corona Verordnung steht solchen Treffen derzeit noch im Weg. Der Verteiler ist nicht so leicht zu verwalten, da aus Datenschutzgründen verschiedene Optionen nebeneinander bestehen. Es gibt Email und WhatsApp Nutzung, die unterschiedlich favorisiert wird. Wir denken, dass es, sobald ein Kennenlernen wieder möglich ist, auch eine Vereinheitlichung geben kann, um auch spontane Verabredungen zu ermöglichen.

Damit ist aufgrund des Engagements im Ehrenamt ein Anfang getan, den VAMV Mitgliedern ein Netzwerk zu bieten, um sich auszutauschen und Freizeit miteinander zu verbringen. Dank an Myriam Gros.

Anne Chwalek

Vorgehensweise Flohmarkt nach Stand der Corona-Lage

Der Keller ist nun von der Winterbekleidung befreit. Dank an die fleißigen Helferinnen.



[VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main](#)



Es ist also wieder Platz für Spenden für den nächsten VAMV-Flohmarkt, der hoffentlich noch im Juni, ggf. im Juli, unter den bekannten Hygiene Maßnahmen, stattfinden kann. Der Flohmarkt ist ein wichtiger Baustein zur Finanzierung der Arbeit, die nicht vollumfänglich aus öffentlicher Hand getragen wird.

Deshalb durchforstet doch schon einmal eure Schränke nach guterhaltener Damen- Herren und Kinderbekleidung. Wir nehmen auch Hausrat und Kinderspielzeug an.

Bitte die Flohmarktartikel nur zu folgenden Terminen anliefern:

- 08.06.2021: 15-18 h
- 10.06.2021: 15-18 h
- 12.06.2021: 12-14 h

Wir melden uns, über den Emailverteiler, die Homepage sowie Aushang sobald ein Flohmarkttermin feststeht. Verpflegung wird es leider zunächst nicht geben.

Über Mithilfe beim Verkauf freuen wir uns.

Anne Chwalek

Weitere Termine:

- 08.06./10.06.: Treffen der VAMV Berater*innen, digital
- 14./15.06.: Treffen der hauptamtlichen VAMV Geschäftsführer*innen

Rückblick+++Neuigkeiten intern

Der VAMV in der Presse

Katharina Bertram (stellvertretende Vorsitzende des VAMV Frankfurt) im Gespräch mit der Bundeskanzlerin



Der Bürgerdialog ist in 2020/2021 unter dem Titel „Die Bundeskanzlerin im Gespräch“ in einem digitalem Format durchgeführt worden. Beim fünften Termin dieser Art waren 14 Mütter und Väter im Gespräch mit der Kanzlerin, die sich ein Bild von den besonderen Belastungen in den

Familien während der Corona-Pandemie machen wollte. Unter den 14 Teilnehmer*innen waren auch vier Alleinerziehende aus unterschiedlichen Bundesländern. Unsere stellvertretende Vorsitzende Katharina Bertram war dabei.

„Katharina Bertram aus Frankfurt hob hervor, sie sei "emotional am Limit". Ihre siebenjährige Tochter sei als Erstklässlerin mit dem Homeschooling überfordert und weine deshalb manchmal. "Meine Tochter will mich nicht als Lehrerin, sondern als Mama haben", so die 43-Jährige zu ihrer Doppelrolle in der aktuellen Zeit als Lehrkraft und Mutter.“ Das Video kann auf der Seite der Bundesregierung unter <https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/video-dialog-familien-1851056!mediathek> angeschaut werden.

Zitat und Bild: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/buegerdialog-familien-18>



VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main

Bericht aus Berlin

Zu dem Bürgerdialog vom 04.02.2021 gab es am 02.05.2021 Nachfragen zu der Situation der Familien jetzt in der Sendung: Bericht aus Berlin. Auch hier kam Katharina zu Wort.

<https://www.ardmediathek.de/video/bericht-aus-berlin/bericht-aus-berlin/das-erste/Y3JpZDovL2Rhc2Vyc3RlLmRlL2JlcmlljaHQgYXVzIGJlcmxpbi8yYWMwZjNhNi1mOTgwLTRlNzEtYTlxYy0yZDIOMWFjNzg4YjE>

Erziehung ohne Unterhalt: zu zweit, aber allein

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 04.02.2021, Autorin: Theresa Weis (Bezahl-Artikel): die Autorin sprach mit Gabi Bues

Kinderbetreuung in Frankfurt: keine Hilfe für Alleinerziehende

Frankfurter Neue Presse: 03.03.2021, Autorin: Julia Lorenz: warum nach Ansicht der Stadt die Etablierung des Sonne, Mond und Sterne Projekts des VAMV NRW in Frankfurt nicht möglich sei.

<https://www.fnp.de/frankfurt/frankfurt-alleinerziehende-kinder-betreuung-kita-keine-hilfe-sonne-mond-und-sterne-90224157.html>

Corona und alleinerziehend: „Zeit für mich selbst habe ich nie“

Frankfurter Rundschau, 08.04.2021, Autorin: Sophie Vorgrimler: welche Probleme Alleinerziehende in Corona-Zeiten haben, Interview mit Gabi Bues u.a.

<https://www.fr.de/politik/corona-alleinerziehend-kind-kinder-eltern-pandemie-betreuung-homeschooling-lockdown-90357335.html>

Imagekampagne des Frauenreferats der Stadt Frankfurt

24/7/365 #alleinerziehend

<https://frankfurt.de/de-de/service-und-rathaus/verwaltung/aemter-und-institutionen/frauenreferat/alleinerziehend-in-frankfurt>



Trickfilmreihe 24 / 7 / 365 Alleinerziehend

- [Was Alleinerziehende machen](#)External Link
- [Was Alleinerziehende koennen](#)External Link
- [Was Alleinerziehende brauchen](#)External Link

Das Frauenreferat der Stadt Frankfurt hat diese Trickfilmreihe produziert, um das Image Alleinerziehender in der Öffentlichkeit zu verbessern. Gabi Bues war in der Arbeitsgruppe mit dabei.

Demo gegen den Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention



Das **Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**, auch bekannt als **Istanbul-Konvention**, ist ein 2011 ausgearbeiteter völkerrechtlicher Vertrag. Es schafft verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. Der türkische Präsident Erdogan kündigte Ende März an, aus dem Vertrag auszusteigen. Das sorgt vielerorts, nicht nur in der Türkei, für Proteste.

Einige VAMV-Mitglieder sind dem Aufruf zur Demo spontan, gefolgt.





Digitale Mitgliederversammlung am 21.03.2021

Der Termin für die diesjährige Jahreshauptversammlung stand schon länger fest. Verschieben oder in digitaler Form durchführen?

Das war die Frage, als im Februar feststand, dass uns Corona noch länger begleiten wird. Wir haben uns dann für die digitale Form mit Briefwahl (Vorstandswahlen und übrige Ämter) für die angemeldeten Mitglieder entschieden. 17 Mitglieder hatten sich angemeldet, es gab einen Rücklauf von 13 Briefwahlunterlagen, die während der Sitzung live geöffnet wurden.

Der BGB-Vorstand, bestehend aus Friederike Fritz, Katharina Bertram und Peter Piblinger bleibt unverändert 2021-2023 bestehen. Myriam Gros wurde als Schatzmeisterin gewählt. Das Amt der Schriftführerin ist vakant. Die langjährige Schriftführerin Myra Fahnert wollte aus persönlichen Gründen nicht mehr kandidieren. An dieser Stelle daher ein großes Danke-Schön an Myra für ihr großartiges VAMV-Engagement !!!

Als Beisitzerinnen wurden Souad Talbi, Susana doRosario, Magit Schaub und Claudia Schumbach gewählt. Claudia heißen wir als neues Vorstandsmitglied herzlich willkommen. Im Folgenden stellt sie sich vor:

Liebe Mitglieder des VAMV Ortsverbandes Frankfurt,

im Rahmen der Vorstandswahlen im März 2021 wurde ich als Beisitzerin in den Vorstand des Ortsverbandes Frankfurt gewählt. Vielen Dank für Eure Stimmen. Ich freue mich sehr auf meine kommenden Aufgaben und hoffe bald, VAMV-Aktivitäten wie den Flohmarkt und den Feierabendkochtreff unterstützen zu können.

Mein erster Kontakt zum VAMV fand 2017 im Rahmen eines Sonntagsbrunches statt. Ich habe mich so gefreut, Alleinerziehende mit unterschiedlichsten beruflichen Hintergründen und Interessen zu treffen. Besonders gefiel mir, dass ich und meine Tochter unvoreingenommen und herzlich aufgenommen wurden. Das möchte ich im Rahmen meiner Tätigkeit als Beisitzerin weitergeben.

Auch möchte ich das Selbstbewusstsein Alleinerziehender und insbesondere der Kinder in Einelternfamilien stärken, denn das was wir jeden Tag leisten, ist



[VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main](#)

beachtenswert. Darauf können wir stolz sein. Ich freue mich, Euch bald wieder persönlich zu treffen.

Viele Grüße

Claudia Schumbach

Rückblickend auf das Corona-Jahr 2020, wurde resümiert, dass die Finanzen des VAMV stabil sind. Es gab keine Kürzungen seitens der Stadt, den geringeren Einnahmen durch ausgefallene Flohmärkte standen niedrigere Ausgaben gegenüber, da es fast keine Reisekosten gab.

Die Anzahl der Beratungen war in etwa gleich, wobei analog der Lock-Downs eine Wellenbewegung sichtbar wurde: kein Lock-down: viele persönliche Beratungen, Lockdown: weniger persönliche, dafür mehr telefonische Beratungen. Die Themengebiete sind komplexer geworden. Hier wirkt Corona wie ein Brennglas: schon vor Corona bestehende Probleme wie existentielle Nöte, Stress im Job, Einsamkeit machen nicht nur den Erwachsenen, auch den Kindern große Sorgen. Darum war es uns auch in 2020 wichtig, Beratungen und Gespräche nicht nur telefonisch und elektronisch anzubieten, sondern auch weiterhin face-to-face, natürlich mit geeigneten Hygiene- und Abstandsregelungen.

Alleinerziehendentreffs gab es zwar weniger als in den Jahren zuvor, weil diese zeitweise nicht erlaubt waren, aber wir haben möglich gemacht, was geht: der Brunch musste insgesamt viermal ausfallen, der Kochtreff zweimal. Unser Highlight, die Borkum-Fahrt, konnte in den Herbst verschoben werden.

Fortbildungen und bundesweite Treffen fanden ausschließlich digital statt.

Die große Hoffnung ist, dass perspektivisch in 2021 wieder Treffen stattfinden können. Der Wunsch nach Vernetzung und Austausch steht bei allen Alleinerziehenden im Vordergrund. Dies können auch nicht durch virtuelle Treffen ersetzt werden, so dass wir hier, auch aufgrund von „online-Müdigkeit“ digitale Treffen nicht ausweiten möchten.



[VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main](#)

Auch die bei der letzten Mitgliederversammlung angedachte Erhöhung der Mitgliedsbeiträge haben wir verschoben. Angesichts finanzieller Engpässe vieler Mitglieder und gleichzeitig weniger Veranstaltungen im VAMV wären Erhöhungen der Beiträge jetzt nicht angebracht.

Gabi Bues

Treffen der VAMV-Beraterinnen: 15.06.2021, 10-13 h online

Auch dieses ursprünglich als zwei-Tage-Präsenz-Veranstaltung geplant, wurde verkürzt in den virtuellen Raum verschoben. Da es sehr viele personelle Veränderungen in den VAMV Landes- und Ortsverbänden gab, hat sich jeder Verband den anderen vorgestellt mit den bestehenden Angeboten.

Ein weiteres Online-Treffen wird es im Juni geben, dann stehen inhaltliche Themen zum Austausch im Vordergrund.

Gabi Bues

Aktuelles

Die bundesweite Corona Notbremse

Auch wir kommen nicht um das Thema herum. Deshalb hier eine Zusammenfassung der Corona-Notbremse:

- Die bundesweite Corona Notbremse gilt auch in Frankfurt seit dem 24.04.2021
- Sie tritt in Kraft, wenn die 7-Tagesinzidenz drei Tage in Folge über 100 liegt.

Für **private Kontakte** bedeutet das:

- Inzidenz kleiner als 100: Treffen zweier Haushalte in der Öffentlichkeit erlaubt, maximal 5 Personen, Kinder unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt.



Beitrittsantrag



VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main

Beitrittsantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verband alleinerziehender Mütter und Väter

Ortsverband Frankfurt e.V. als **ordentliches** Mitglied _____ **Fördermitglied** (ohne Wahlrecht) _____

Name und Vorname:

Geburtsdatum:

PLZ Ort:

Straße und Hausnummer:

Telefon:

E-Mail

Beruf / Tätigkeit (freiwillige Angabe)

Kind/er: Name und Geburtsjahr (freiwillige Angabe)

Ich bin bereit, einen Beitrag (bzw. Förderbeitrag) in Höhe von € _____ zu zahlen.

Die Höhe des jeweiligen Mindestbeitrags (s.u.) ist mir bekannt:

- für ordentliche Mitglieder z.Z. € 60/Jahr
- bei Minimaleinkommen (SGB II, Frankfurtpass) € 30/Jahr
- für Fördermitglieder mindestens € 25/Jahr

Ich bitte um Zusendung der Informationen des VAMV per E-Mail: ___JA/___NEIN

Ich bin interessiert an ehrenamtlicher Mitarbeit

a) im Vorstand: ___ b) bei Verwaltungsaufgaben: ___ c) bei Aktionen (z.B. Flohmarkt, Messen: ___)

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Vereinstätigkeit und Mitgliederverwaltung genutzt und gespeichert werden.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____



ERMÄCHTIGUNG

Hiermit wird der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Frankfurt am Main e.V. widerruflich ermächtigt, vom nächst möglichen Zeitpunkt an den Mitgliedsbeitrag für das Mitglied:

Name, Vorname, Anschrift:

vom nachstehend genannten Konto einzuziehen.

Zahlungsweise:

Jährlich: _____ (Einzug jeweils 01.04.)

Halbjährlich: _____ (Einzug jeweils 01.04. und 01.10.)

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt: 60 € _____ /30 € ermäßigt _____

Der halbjährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 30 € ___ /15 € ermäßigt _____

IBAN

BIC

Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber/in



[VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main](#)

Raum für Notizen...



[VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main](#)

- Inzidenz größer 100: Treffen ein Haushalt und eine weitere Person erlaubt
- Außerdem Ausgangssperre von 22-5 Uhr. Sport und Bewegung alleine im Freien bis 24 Uhr

Beim Einkaufen gilt:

- Supermarkt, Drogerien, Apotheken u.a. bleiben geöffnet: AHA und Hygienemaßnahmen
- Andere Geschäfte: Inzidenz kleiner als 150: click&meet mit Maske und tagesaktuellem Schnelltest. Ein Einkauf ist nach vorheriger Terminbuchung möglich (maximal eine Kundin/ein Kunde pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche)
- Inzidenz größer als 150: click&collect, Einkauf online oder Telefon, Abholung im Markt

Medizinische und ähnliche Dienstleistungen sind mit FFP2 Maske möglich. Friseur und Fußpflege bei Inzidenz über 100 mit Schnelltest.

Bei den **Schulen** sieht es so aus:

- Inzidenz über 100, Wechselunterricht Klasse 1-6
- Für die Abschlussklassen gilt Präsenzunterricht
- Ab einer Inzidenz über 165 gehen alle Klassen in den Distanzunterricht.
- Für die Jahrgänge 1-6 gibt es dann eine Notbetreuung.
- Bei Wechselunterricht soll zweimal pro Woche getestet werden.

Für den **Sport** gilt bei Inzidenz unter 100: Sport ist im Freien (auch Außensportanlagen) bei Einhaltung der allgemeinen Kontaktbeschränkungen erlaubt. Bei Kindern (bis einschließlich 14 Jahren) ist Sport in Gruppen von maximal 20 Personen möglich.

Bei der Inzidenz über 100 sind die kontaktlose Ausübung von Individualsportarten allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands auch auf Außensportanlagen erlaubt.



Bei Kindern unter 14 Jahren Sport in Gruppen maximal zu fünft.

Der **Kulturbereich** wird in der Bundesverordnung so beschrieben, dass bei einer Inzidenz unter 100 nur der Besuch von Museen, Kunstausstellungen, Galerien, Schlössern, Burgen, Gedenkstätten und ähnlichen Einrichtungen nach vorheriger Terminbuchung ermöglicht wird (geschlossene Räume/1 Besucher*in/20m²). Konzerte und Aufführungen in Theatern, Opernhäusern, Konzerthäusern und Kinos sind untersagt. Ab einer Inzidenz von 100 ist alles untersagt.

Unter 100er Inzidenz ist der **Besuch von Zoos und Botanischen Gärten** mit vorheriger Terminbuchung möglich. Zulässig ist in geschlossenen Räumen maximal eine Besucherin/ein Besucher pro 20 Quadratmeter. Ist der Wert höher, bleiben Außenbereiche von Zoos und Botanischen Gärten bei angemessenen Schutz- und Hygienekonzepten geöffnet, allerdings nur mit tagesaktuellem negativem Testergebnis.

Die **Gastronomie** funktioniert bei einer Inzidenz über 100 nur mit Lieferdienst und Abholung.

Für die **Arbeit im Büro** besteht die Verpflichtung der Unternehmen ihren Beschäftigten im Fall von Büroarbeit unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz anzubieten, diese in der eigenen Wohnung auszuführen. Es sei denn, es bestehen zwingende betriebsbedingte Gründe. Wenn auf Seiten der Beschäftigten keine Gründe entgegenstehen, müssen diese das Angebot annehmen. Mitarbeiter*innen müssen zwei Tests pro Woche angeboten werden.

In der Diskussion befindet sich derzeit, welche Rechte vollständig geimpften Personen zurückgegeben werden können.

Update: seit Samstag, den 08.05. gelten für vollständig Geimpfte nur noch die Masken-und Abstandsregeln.

Dazu gibt es in Hessen jetzt folgende Regel:

Als **vollständig Geimpfte** gelten Personen 14 Tage nach der Zweitimpfung. Geimpfte brauchen nicht in Quarantäne bei Reiserückkehr außer wenn das Reisegebiet eine andere Virusvariante vorweist.



Wenn Haushaltsangehörige positiv getestet sind, müssen Geimpfte nicht in Quarantäne. Vollständig geimpfte Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler unterliegen keiner Testpflicht mehr. Die Testpflicht für Geimpfte bei „click&meet“-Shopping, Friseurbesuchen und bei der Fußpflege entfällt.

Zusammengestellt von Anne Chwalek

Neues zu den Hilfen für Familien während der Corona-Pandemie

Auch in 2021 bekommen Familien **neben dem Kindergeld einen Kinderbonus** von 150 Euro für jedes Kind. Das Geld wird von der Familienkasse überwiesen. Der Kinderbonus zählt nicht als Einkommen gerechnet und mindert weder Leistungen im SGB II, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld oder Kinderzuschlag.

Bitte beachten: Der Unterhaltspflichtige darf den Kinderbonus hälftig von der Unterhaltszahlung abziehen. In einem sogenannten **Mangelfall**, darf der Kinderbonus nicht hälftig einbezogen werden.

Fairerweise sollte das Elternteil mit der höheren Belastung (Lebensmittelpunkt) auch den Bonus bekommen.

Kinderkrankentage

Werden Schulen und Kitas wieder geschlossen oder muss ein Kind in Quarantäne, haben Eltern Anspruch auf Kinderkrankengeld bzw. Entschädigung für den Verdienstaufschlag. Das gilt für Kinder unter 12 Jahren oder wenn eine Hilfsbedürftigkeit durch Behinderung vorliegt und kein Anspruch auf Notbetreuung, oder andere zumutbare Betreuungen besteht. Berechnet werden in der Regel 67 Prozent des Verdienstes, höchstens 2.016 Euro pro Monat. Sie werden ab 01. April 2021 für jeden Elternteil maximal zehn Wochen und für **Alleinerziehende höchstens 20 Wochen** geleistet. Auch Tage im Homeoffice, die aufgrund der Betreuung der Kinder nur stundenweise eine Arbeit zuließen, können angegeben werden. Allerdings entfällt dann der Anspruch auf Entschädigung für einen ganzen Tag.



Das Geld wird vom Arbeitgeber bezahlt, der das Geld vom Bund zurückbekommt.

Was wenn das Einkommen nicht ausreicht?

Reicht das Einkommen nicht aus, prüft bitte den Bezug von **Wohngeld und Kinderzuschlag** (max.185 Euro/Kind) ggfs. auch den **Anspruch auf SGB II**. Der Zugang zum Kinderzuschlag ist erleichtert worden. Die Anträge können digital gestellt werden und Vermögen wird nicht geprüft. Vermögensgrenzen liegen bei 60000 Euro Erwachsener/30000 Euro je Kind). Faustregel ist: Besteht ein Mindesteinkommen von 600 Euro als Alleinerziehende, dann sollte Wohngeld und Kinderzuschlag geprüft werden.

Das wichtigste Tool für die **Anspruchsprüfung** ist der **KIZ-Lotse** der Agentur für Arbeit. Neben dem Kinderzuschlag besteht der Anspruch auf das **Bildungs- und Teilhabe-Paket**, über das auch die Mittagverpflegung der Kinder in Kita- und Schule übernommen wird. Fällt das aufgrund von Kita- und Schulschließungen aus, wird auch die Anlieferung des Essens darüber finanziert.

Auch im **SGB II** gibt es Vereinfachungen: bei Neu- oder Folgeantrag im Zeitraum zwischen dem 01.03. und dem 31.12.2021 wird die Miete für die nächsten sechs Monate komplett übernommen. Danach kann eine zu hohe Miete beanstandet werden. Wenn im Mai 2021 Leistungen bezogen werden, gibt es zusätzlich eine Einmalzahlung von 150 Euro. Damit sollen Mehrbelastungen durch die Corona-Pandemie ausgeglichen werden.

Geht der Bezug nicht über den Bewilligungszeitraum von sechs Monaten hinaus, findet auch nachträglich keine Einkommensprüfung statt. Einkommensprüfung wird allerdings vorgenommen, wenn der Antrag nach dem 31.03.2021 gestellt wurde. Am Ende erstellt das Jobcenter einen Bescheid über Rückforderungen oder Nachzahlungen. Das Bildungs- und Teilhabe-Paket steht SGB II Beziehern ebenfalls zu.

Arbeitssuchende im **SGB III Bezug** bekommen drei Monate länger Leistungen, wenn sie zwischen dem 01.05. und 31.12.2020 im Bezug waren.



Eine Nachbesserung gibt es noch für **Ferienjobs** von unter 25jährigen im SGB II und dem Kinderzuschlag. Wird eine allgemein- bzw. berufsbildende Schule ohne Ausbildungsvergütung besucht, kann bis zu 2400 Euro anrechnungsfrei verdient werden.

Freiberufler*innen oder Selbstständige können über ihr Unternehmen Corona-Soforthilfen beantragen, wenn sie durch die Pandemie in Not geraten sind. Die Hilfen sollen die laufenden Betriebskosten auffangen und müssen nicht zurückgezahlt werden. Das Bundeswirtschaftsministerium informiert über die Seite: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html>
Weitere Informationen findet man über die Gewerkschaft Verdi.

Noch Fragen zu den Hilfen während der Corona Pandemie?

Diese Seite der Bundesregierung kann helfen. Hier gibt es einen Lotsen über den man die persönlichen Ansprüche herausfinden kann.
<https://www.bmas.de/DE/Corona/lotse-fuer-corona-hilfen.html>

zusammengestellt von Anne Chwalek

Corona Aufholpaket der Bundesministerien

Am 05.05.2021 wurde in einer Pressekonferenz über das sogenannte Corona-Aufholpaket informiert. Die Maßnahmen sollen unter anderem die Lernrückstände aufholen. Mit dem vom Bund gestellten Geld sollen die Länder befähigt werden entsprechende Angebote bereitzustellen. Das sind Lerncamps, Lernwerkstätten und unterrichtsbegleitende Fördermaßnahmen in Kernfächern.

Die individuelle Lernförderung in der Grundsicherung und für Familien mit geringem Einkommen ist über das Bildungs- und Teilhabepaket finanzierbar. Damit ist die Kostenübernahme für Nachhilfe besser zugänglich. Es muss bis zum 31. 12. 2023 kein gesonderter Antrag auf Übernahme der Kosten gestellt werden.

Um Erholungsangebote zu unterstützen wird es unter anderem einen **Kinderfreizeitbonus in Höhe von einmalig 100 Euro je Kind für bedürftige Familien** geben.



[VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main](#)

Auch hierfür gibt es Bundesmittel für günstige **Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Angebote, die Jugendbegegnungen** ermöglichen. Bisher geben nur wenige Bundesländer **individuelle Zuschüsse für solche Freizeitaktivitäten**. Das wird sich nun ändern.

Informationen dazu gibt es bei der **Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung**, die Urlaub mit kleinem Einkommen anbieten ([bag-familienerholung.de](#)). Bitte bei den zuständigen Ämtern nachfragen, welche finanzielle Unterstützung möglich ist.

Bei der Presseerklärung hat Frau Giffey außerdem auf den **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung** für Schüler*innen der **Jahrgänge 1-4** hingewiesen. In Zukunft sollen alle Kinder die Möglichkeit erhalten, **an fünf Tagen in der Woche, acht Stunden am Tag** eine Betreuung zu bekommen. Das soll den Eltern eine Sicherheit geben, dass die Kinder betreut und gefördert werden, so dass sie ihrer Arbeit nachgehen können. Die **Schließzeit** solcher Einrichtungen soll auf **maximal vier Wochen** begrenzt werden.

Da hat das Land Hessen nun einen expliziten Auftrag zum Ausbau des Ganztagsangebotes. Der Bund unterstützt die Länder mit der Erhöhung der Unterstützung bei den Betriebskosten.

Mehr Informationen zu dem Vier-Stufen-Plan findet ihr unter: www.bmbf.de
Corona-Aufholpaket.

Alleinerziehend im Lockdown-ein Stimmungsbild

Von der Hausaufgabenhelferin, vom Hausaufgabenhelfer zur Lehrperson der Nation
„Ich wurde unfreiwillig zur ehrenamtlichen Lehrerin“. Das war die Aussage einer Polizistin in einem Fernsehbericht. So wie dieser Mutter geht es allen Eltern, seit dem ab Montag, 16.März 2020, seit ziemlich unvermittelt die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen der Bundesregierung in Kraft traten und Schulen, Hochschulen und Kindergärten geschlossen wurden. Zunächst waren diese Beschränkungen für Familien, insbesondere Einelternfamilien ein



[VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main](#)

Betreuungsproblem, zumal das Kontaktverbot auch den Einsatz von Großeltern oder anderen Hilfspersonen umfasste. Für ältere Kinder waren die neuen Bedingungen paradiesisch, da selbst die Bundesregierung den Tipp gab „sich faul auf die Couch zu legen und Medien zu konsumieren“. Dass in fast jedem Kinderzimmer heute eine Spielkonsole steht oder/und die Kinder und Jugendlichen über ihre digitalen Endgeräte Zugang zu social media haben, erwies sich als Glücksfall, die Kinder zu beschäftigen und die Zeit bis zum Beginn der Osterferien am Donnerstag 09. April zu überbrücken, in der Hoffnung, dass der ganze Spuk nach den Osterferien vorbei ist und ein Schulbesuch, wenn auch eingeschränkt, wieder möglich sein würde.

Diese Einschätzung erwies sich als falsch und es ging nun darum, Familien digital so auszurüsten, dass die Schulen Arbeitsaufträge versenden und die erledigten Aufgaben zurückgesendet werden können.

Manche Schulen, vor allem Grundschulen, boten an, dass man die Aufgaben analog, also auf Papier abholen und zurückbringen konnte. Erledigt werden mussten sie jedoch weitgehend ohne schulische Hilfe. Manche Lehrpersonen boten telefonischen Kontakt an.

Es wurde nun von Homeschooling, Distanzunterricht oder Unterricht zu Hause gesprochen.

Unter Unterricht versteht man laut Wikipedia „ein planmäßiges regelmäßiges Vermitteln von Kenntnissen und Fertigkeiten durch einen Lehrenden“ und „Lehren bezeichnet eine Tätigkeit, bei der einem Lernenden ein Lerngegenstand vermittelt werden soll“. So habe ich es auch im Studium gelernt.

Distanzunterricht könnte also bedeuten, dass ein Unterricht mit einer Lehrperson stattfindet und per Video bei Schülerinnen und Schülern ankommt. Es wurden aber lediglich Aufgaben verschickt, die dann in der Distanz alleine zu erledigen waren. Homeschooling, übersetzt Unterricht zu Hause, würde bedeuten, dass eine Lehrperson Schülerinnen und Schüler zu Hause unterrichtet. Das ist bei einigen Familien durch den Einsatz einer Hauslehrerin/eines Hauslehrers möglich. In der



VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main

Regel müssen sich die Kinder jedoch alleine mit dem angeordneten Lehrstoff auseinandersetzen, in ihren Schulbüchern nachlesen und im Internet nach entsprechenden Informationen suchen. Das ist definitiv kein Unterricht und bislang nannte man das Hausaufgaben. Es wird vorausgesetzt, dass Eltern dabei helfen, also durch Hinweise, Nachfragen und auf-die-Sprünge-helfen, die Rolle des Lehrenden übernehmen. So wurde es auch vielfältig in den Medien berichtet.

Die betreffenden Eltern waren selbst im Homeoffice oder im Zwangsurlaub; sie schilderten, dass sie sich selbst über diesen oder jenen Stoff noch einmal informieren mussten, dass es zwar anstrengend sei, man aber auch mehr Zeit mit den Kindern verbringen würde.

Von alleinerziehenden Müttern und Vätern im Schichtdienst in der Pflege oder im Einzelhandel war keine Rede. Deren Kinder fallen unter die Kategorie „zu Hause keine Unterstützung haben“.

Dabei ist der Spagat zwischen Berufstätigkeit, Haushalt, Daseinsvorsorge und Kindererziehung sowieso schon ein Kraftakt, der bis zur totalen Erschöpfung führen kann. Woher sollen da noch Reserven kommen, um das Kind/die Kinder konsequent, aber liebevoll zur Erledigung der schulischen Aufgaben zu motivieren, sich in englische oder französische Arbeitsanweisungen, physikalische Probleme oder eine anspruchsvolle Lektüre einzulesen?

Auch wurde nicht über pubertierende Kinder und Jugendliche berichtet, die sich schon in normalen Zeiten in ihr Zimmer verschanzen und niemanden an sich ranlassen. Eine Lehrerin hat sich in einem Interview darüber beklagt, dass an ihren Meetings höchstens ein Drittel ihrer Schüler*innen teilnehmen. Weiß die denn nicht, dass Leistungswille, Lerneifer und Antriebsstärke eben nicht die hervorstechendsten Eigenschaften von 12-,13-,14 Jährigen sind und dass sie eher nicht die Energie aufbringen, ihre Videospiele zu unterbrechen, um sich per Video die Berechnung des Dreiecks anzuschauen, wohlwissend, dass anschließend auch noch eine Menge Aufgaben ohne Anleitung gemacht werden sollen?



[VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main](#)

Dieses Problem wurde auch auf der Landeselternvertretung angesprochen, verbunden mit der Frage, in wie weit das Nicht-Einreichen von Arbeitsaufträgen oder das Fernbleiben von den Meetings bewertet werden.

Das Bildungsministerium empfiehlt „kleine Leistungsnachweise“ in Form von Referaten, Protokollen, Lerntagebüchern, Präsentationen, Wochenplänen. Das ist meiner Meinung nach Oberstufenniveau und ist von einem durchschnittlichen Grund-, Haupt- oder Realschüler ohne Anleitung und monatelangen Ausfall von Unterricht nicht zu leisten. Einschränkend rät das Bildungsministerium noch: „Aufgrund schwieriger häuslicher Lernbedingungen kann nicht immer Leistungsnachweis von den Schülerinnen und Schülern erbracht werden“. Das hat den negativen Beigeschmack von sozial schwach. Einelternfamilien leben in schwierigen Bedingungen. Sie sind aber nicht sozial schwach, sondern stark, nur den Bildungsauftrag des Staates können sie nicht auch noch übernehmen.

Ursel Theres, Gründerin des VAMV Saar, alleinerziehende Mutter eines jetzt erwachsenen Kindes sowie 42 Jahre lang Lehrerin

Seelische Corona-Schäden/ Kinderärzte warnen Eltern vor Abschottung

In der Hessenschau vom 10.05.2021 warnten besorgte Kinderärzte vor seelischen Schäden, die durch die Pandemie entstehen können. Sie zeigen sich besorgt über inaktive und isolierte Kinder. Zwar ist während der Pandemie die Todesrate bei unter 14-jährigen wegen weniger Verkehrsunfällen stark gesunken, jedoch sind die Folgen der Isolierung oft Übergewicht, Bauch- und Kopfschmerzen und seelische Nöte. Manche Kinder haben bisher außer ihren Eltern noch niemanden ohne Maske gesehen.

Viele dieser Störungen fallen zurück auf die großen Ängste der Eltern, die ihre Kinder am liebsten gar nicht mehr in die Schule schicken und von allen Kontakten fernhalten wollen. Auch Jugendliche sind davon betroffen: sie haben oft Selbstmordgedanken, weil sie ihre Freunde nicht mehr treffen dürfen. Viele haben



seit Monaten nur mit ihrer engsten Familie Kontakt. Für manche Kinder ist der Besuch beim Kinderarzt das Highlight ihrer Woche.

Weitere Informationen dazu und vielleicht auch Lösungen findet Ihr in dem Artikel von Rebekka Dieckmann unter dem Link:

<https://www.hessenschau.de/gesellschaft/kinderaerzte-warnen-eltern-vor-abschottung,kinderaerzte-corona-impfungen-100.html>

Gerlinde Kränzlein

03.05.2021

Aus den letzten Monaten lernen! Das Frankfurter Alleinerziehenden Netzwerk formuliert Forderungen an die Stadtgesellschaft

(ffm) Seit über einem Jahr bestimmt die Corona-Pandemie unser Leben. Die Veränderungen, die damit verbunden sind, belasten uns alle. Ein-Eltern-Familien sind besonders gefordert: finanziell, organisatorisch, emotional. Das Frankfurter Alleinerziehenden Netzwerk (FAN) hat aus den gemeinsamen Erfahrungen zehn Forderungen an die Stadtgesellschaft formuliert. Denn die Akteure des Netzwerks erleben in ihrer Arbeit täglich, wie es den Kindern und Eltern geht und wissen auch, was sich verändern muss:

1. Die Erreichbarkeit von Ämtern und Institutionen, gerade für die finanzielle Absicherung, muss sichergestellt sein
2. Stärkung durch persönliche Kontakte und Beratung, auch trotz Kontaktbeschränkung
3. Hauptamtliche Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
4. Befähigung der Eltern, ihren Kindern beim Homeschooling helfen zu können
5. Konsequenter Einsatz von Einfacher Sprache
6. Anlaufstellen für Familien - etwa Familienbildungsstätten - müssen auch bei einem Lockdown geöffnet bleiben
7. Kitas und Schulen müssen den Kontakt zu Kindern und Familien halten
8. Sammlung von Best Practice-Beispielen sowie deren Bekanntmachung und Überführung in die Regelpraxis



9. Es braucht Lotsen für die Familien, etwa bei wirtschaftlichen Fragen oder zum Umgangsrecht
10. Es braucht flexible, motivierte Fachkräfte in allen Institutionen

FAN ist ein Zusammenschluss von etwa 50 Frankfurter Institutionen, die direkt oder indirekt mit Familien nach einer Trennung der Eltern oder beim Tod eines Elternteils arbeiten: städtische Einrichtungen, Vereine und Verbände, Stiftungen, kirchliche Einrichtungen und Unternehmen.

Gemeinsam haben sie es sich zur Aufgabe gemacht, die Lebenssituationen von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu verbessern, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den am Netzwerk beteiligten Institutionen und Personen zu fördern, durch Weiterbildung die Kompetenzen der am Netzwerk beteiligten Institutionen und Personen zu fördern, Angebote für Alleinerziehende und ihre Kinder sichtbar zu machen sowie das gesellschaftliche Klima für Alleinerziehende und ihre Kinder zu verbessern.

Das Netzwerk trifft sich mehrmals im Jahr und wird vom Frankfurter Kinderbüro koordiniert.

Weitere Informationen gibt es bei Barbara Scharf, Telefon 069/212-39001, barbara.scharf@stadt-frankfurt.de

Was ist mit den Kindern?

Positionspapier Frankfurter Kinderbeauftragter



Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Volker Bouffier,
sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister Jens Spahn,
sehr geehrte Frau Bundesfamilienministerin Franziska Giffey,
sehr geehrte Frau Bundesbildungsministerin Anja Karliczek,
sehr geehrter Herr Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz, sehr geehrter Herr
Staatsminister für Soziales und Integration Kai Klose,

in der gesamten Corona-Pandemie haben die Kinder und Jugendlichen eine große Solidarität gegenüber der gesamten Gesellschaft bewiesen. Regelungen zu Hygiene, Abständen, Masken und zum Testen werden von ihnen umgesetzt und eingehalten.



Kita-Kinder hatten sich an andere Betreuungsformate zu gewöhnen und mussten pandemiebedingt auf vieles verzichten. Schüler:innen haben den Winter über oft mit ihren Jacken in den gut gelüfteten Räumen gesessen, sich auf neue Lernformen und Alltagssituationen eingelassen und diese ertragen. Die Schüler:innen ab der siebten Jahrgangsstufe müssen seit Monaten auf den Schulbesuch verzichten und erleben dadurch massive soziale und emotionale Verluste.

Wir nehmen als Gesellschaft unseren Kindern Zukunftsaussichten und den lebenswichtigen Raum, um sozial und emotional zu wachsen. Depressionen bei Kindern nehmen massiv zu. Zu wenig Bewegung, zu wenig frische Luft und zu viel Medienkonsum schwächen Gesundheit und Immunsystem der Kinder nachhaltig. Manchen Kindern fehlt die so wichtige warme Mahlzeit am Tag. Institutionelle Mechanismen der Gewaltprävention greifen aktuell nicht. Der Aufbau von Freundschaften wird unterbunden, soziale Interaktion untereinander verhindert. Dies zeigt sich auch in geschlossenen Jugendeinrichtungen und bei den Sportvereinen. Offene Angebote und Vereine geben Kindern und Jugendlichen Halt. Dies sollte stärker berücksichtigt werden. Auch für die Kinder gilt, dass diejenigen am härtesten von der Krise betroffen sind, die auch zuvor schon keine guten Ausgangslagen hatten.

Während über die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz diskutiert wird, zeigt sich durch die Bundesnotbremse erneut, dass in der politischen Praxis die kindlichen Interessen und Bedürfnisse bestenfalls nachrangig beachtet werden. Zuletzt wurden in einem sachlich nicht nachvollziehbaren Kuhhandel Schul- und Kitaschließungen gegen Ausgangssperren ausgespielt – und die Kinder haben verloren. Dabei ist bei den Kindern seit Beginn der Pandemie die Diskrepanz zwischen „wie weit sind ihre Rechte eingeschränkt“ und „wie weit dient das ihrem eigenen Schutz“ am Größten.

Kinder nehmen sehr wohl wahr, dass ihr Leben massiv eingeschränkt wird. Bei ihnen macht die Regierung verpflichtende Vorgaben, während es im Arbeitsleben für sehr viele Menschen lediglich bei Appellen und Angeboten bleibt. Die Freizeit der Erwachsenen wird erst nach 22:00 Uhr eingeschränkt – im Bewusstsein, dass das flächendeckend kaum durchzusetzen ist. Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, dass junge Menschen nicht mehr in die Schule oder ihre Kita gehen dürfen, ihre Eltern aber weiterhin zur Arbeit gehen können. Arbeitnehmer:innen dürfen das



[VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main](#)

Homeoffice ablehnen, Schüler:innen haben sich mit größtenteils abträglichen Bedingungen im Homeschooling zu arrangieren. All dies empfinden die Kinder und auch wir als zutiefst ungerecht.

In der Abwägung der Corona-Maßnahmen werden echte Fürsprecher:innen der Kinder nicht gehört. Ständig lesen wir von Expert:innen aus dem medizinischen Bereich, die weitere Verschärfungen fordern oder von Arbeitgeberverbänden, die die Einschränkungen für die Wirtschaft beklagen. Was wir nicht oder kaum wahrnehmen, ist, dass dem die verheerenden Auswirkungen der Maßnahmen auf die Kinder gegenübergestellt werden. Die jungen Menschen kommen, obwohl ihnen ein Beteiligungsrecht zusteht, selbst überhaupt nicht zu Wort.

Als Kinderbeauftragte appellieren wir deshalb mit größter Dringlichkeit an die Entscheiderinnen und Entscheider auf Landes- und Bundesebene, die Kinderinteressen endlich angemessen zu berücksichtigen. Und wenn nun über Erleichterungen für Geimpfte diskutiert wird, muss auch über Erleichterungen für Kinder gesprochen werden. Es darf für sie keine Benachteiligung bei der öffentlichen Teilhabe und dem Zugang zu Bildung geben. Deutschland hat sich vor knapp 30 Jahren zur UN-Kinderrechtskonvention und somit zur Einhaltung der Grundprinzipien des Kindeswohlvorrangs, des Diskriminierungsverbots, des Beteiligungsrechts und des Rechts auf Leben und persönliche Entwicklung von jungen Menschen verpflichtet. Die Entscheidung, Bildungseinrichtungen rein inzidenzwertbasiert und flächendeckend zu schließen, wird diesen Prinzipien nicht gerecht und von uns als schneller, kostengünstiger Aktionismus wahrgenommen, wo es eigentlich sicherer und langfristiger Lösungen bedarf. Daher fordern wir Sie dazu auf, die Kinderrechte, vorrangig zu berücksichtigen – auch und gerade in diesen Zeiten.

Die Zukunft der Kinder beginnt jetzt! Dafür benötigt es echter Anstrengungen und Maßnahmen, die ein Bewusstsein für Kinder, ihre Interessen und Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt.

Wir weisen eindringlich darauf hin, dass es nicht ausreichen wird, mit einzelnen Nachhilfeangeboten oder einem Sommer-Lerncamp auszugleichen und zu kompensieren, was die Heranwachsenden im letzten Jahr versäumt und verloren haben. Und auch viele Kita-Kinder werden nicht einfach dort anknüpfen können, wo



VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main

sie vor der Corona-Pandemie standen. Die Folgen für die Kinder und Jugendlichen werden uns über eine lange Zeit beschäftigen. Hier braucht es ausreichend finanzielle Mittel und viel mehr Fachpersonal in den Schulen, den Kitas, Kinder- und Jugend(freizeit)einrichtungen sowie den Beratungsstellen. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass die Hilfen bei den Kindern, ankommen, die diese benötigen.

Neben einer Überarbeitung der Bundesnotbremse stehen in den kommenden Wochen und Monaten weitere wichtige Weichenstellungen an. Nehmen Sie Kinder und Jugendliche bei Ihren Entscheidungen in den Blick. Entscheiden Sie für die Kinder und Jugendlichen und entscheiden Sie MIT ihnen. Kita-Kinder haben andere Bedürfnisse als Grundschüler:innen oder Jugendliche. Dem sollte angemessen Rechnung getragen und auch gesamtgesellschaftlich keine Gruppe, ob jünger oder älter, gegeneinander ausgespielt werden.

Kinder und Jugendliche brauchen Perspektiven für ein gutes Leben, wir müssen ihnen diese nun endlich geben!

Für die Kinder in Frankfurt:

Dr. Daniela Wehrstein (Ostend), Kira Schuler (Eckenheim), Annette Passarge (Bockenheim), Heike Karassaidis (Höchst), Sara Hammann (Bergen-Enkheim), Ingrid Reizammer (Nieder-Erlenbach), Sara Steinhardt (Innenstadt), Forough Hayatpour Bonaki (Nieder-Eschbach), Marion Weil-Döpel (Goldstein), Marita Kneisel (Schwanheim), Armin Strobel (Sachsenhausen), Rolf Rieckmann (Rödelheim), Felix Mause (Bahnhofsviertel), Stefanie Krieger (Seckbach), Mia Badde (Praunheim), Ronald Bieber (Riedberg), Heidi Sehl (Harheim), Heidi Bachmeyer (Eschersheim), Rita Dämmrich Broemel (Unterliederbach), Susanne Langohr (Zeilsheim), Sandra Schmidt (Heddernheim), Katharina Wilhelm (Altstadt), Dirk Trull (Niederrad), Christina Ringer (Westend)

Diesmal: Alleinerziehende im Lockdown von vornherein mitdenken!

Berlin, 7. Januar 2021. Anlässlich der Einigung von Bund und Ländern über eine Verlängerung des Lockdowns erklärt die Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV), Daniela Jaspers:



[VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main](#)

„Alleinerziehende haben besonders schwer an der Corona-Krise zu tragen. Denn diese hat die Existenzsorgen vieler Alleinerziehender und die alltäglichen Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter potenziert.

Ohne Kinderbetreuung können sie nicht ihr Geld verdienen, ohne Einkommen nicht ihre Kinder versorgen. Wegen der Kontaktbeschränkungen bricht das soziale und familiäre Netzwerk weg, das sonst helfen kann, die Quadratur des Kreises zu schaffen. Familien und insbesondere Einelternfamilien dürfen in der Krise nicht allein gelassen werden, sondern brauchen Unterstützung.

Bleiben die Schulen und Kitas nun geschlossen ist es wichtig, dass die Notbetreuungen für die Kinder von Alleinerziehenden in allen Bundesländern geöffnet sind. Bisherige Appelle Kinder zu Hause zu betreuen, interpretationswürdige Regelungen oder auch das Homeoffice haben die Alleinerziehenden-Zwickmühle von Zeit und Geld nicht gelöst.

Gleichzeitig ist eine finanzielle Abfederung notwendig, denn eine Notbetreuung löst nicht alle Vereinbarkeitsprobleme und der Sparstrumpf ist allzu oft leer. Den Beschluss, das Kinderkrankengeld auszuweiten und zu öffnen für Eltern, die ihre Kinder pandemiebedingt zu Hause betreuen müssen, begrüßen wir. Wichtig wird sein, diesen Beschluss schnell in trockene Tücher zu bringen und eine unbürokratische und lebenspraktische Umsetzung zu finden. Auch für den Fall, dass der Lockdown über den Januar hinaus notwendig ist, müssen die politischen Akteure bereits vorsorgen.

Den Beschluss des Berliner Senats, bei den verschärften Kontaktbeschränkungen eine Ausnahme für die Kinder von Alleinerziehenden einzuführen, begrüßen wir: Alleinerziehende können kleine Kinder nicht einfach alleine zu Hause lassen. Die Berliner Regelung ermöglicht ihnen, etwa mit einer anderen Alleinerziehenden Kontakt zu pflegen und sich im Alltag zu unterstützen.“

Lebensnahe Regelungen für zusätzliche Kinderkrankentage einführen!

Berlin, 13. Januar 2021. Der VAMV begrüßt, dass sich das Bundeskabinett gestern auf zusätzliche Kinderkrankentage für Eltern geeinigt hat, wenn Kinder wegen geschlossener oder nur eingeschränkt geöffneter Kitas und Schulen zu Hause betreut werden müssen.



VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main

Die geplante Neuregelung sollte jedoch auch nicht gesetzlich Versicherte erfassen, wie insbesondere Selbstständige, und flexible Teilzeitmodelle ermöglichen.

Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. sagt dazu: „Die Ankündigung der Bundesregierung lässt Alleinerziehende hoffen. Einelternfamilien mit kleinen Einkommen würden über das ausgeweitete Kinderkrankengeld deutlich mehr Lohnausgleich erhalten, unabhängig davon, ob ihre Tätigkeit Homeoffice zulässt. Damit erkennt die Bundesregierung endlich an, dass Homeoffice, Kinderbetreuung und Homeschooling gleichzeitig nicht möglich sind. Nicht nachvollziehbar ist allerdings, warum diese Verbesserungen nur für gesetzlich versicherte Eltern gelten sollen. Gerade kleine Selbstständige drohen dann auf der Strecke zu bleiben. Ihnen bleiben nur die Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz, die einen deutlich niedrigeren Einkommensausgleich vorsehen und bei denen der Vorrang von Homeoffice extra geprüft wird.“

Weiterhin fordert Jaspers konkrete Nachbesserungen bei den Voraussetzungen für den Anspruch:

„Staatliche Unterstützung im Lockdown muss sich an der Lebensrealität von Familien orientieren. Viele Alleinerziehende wünschen sich flexible Regelungen, die es ihnen ermöglichen, ihre Arbeitszeit zu reduzieren und dafür einen anteiligen Einkommensausgleich zu bekommen. Auch sollte die Altersgrenze für die zu betreuenden Kinder von 12 auf 14 Jahre erhöht werden. Denn auch bei älteren Kindern stellt das Homeschooling zusätzliche Anforderungen an die Eltern und auch 12-Jährige können noch nicht allein zu Hause bleiben. Für den Fall, dass der Lockdown länger dauert als jetzt gedacht, werden Eltern weitere Kinderkrankentage brauchen. Hier ist es wichtig, bereits jetzt vorzusorgen, um Eltern Planbarkeit und Verlässlichkeit zu geben.“

Schlechte Aussichten für Alleinerziehende: Geplante Reform des Familienrechts

Berlin, 20. Januar 2021. Der im August 2020 bekanntgewordene Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums zur Reform des Kindschafts- und Unterhaltsrechts ist leider kein Meilenstein auf dem Weg zur Stärkung der Lebenswirklichkeiten von Einelternfamilien. „Die größten Stolpersteine der geplanten Reform sind erstens die Einführung eines automatischen gemeinsamen Sorgerechts bei Anerkennung der Vaterschaft, zweitens die Einführung einer faktischen Beratungspflicht in



VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main

Sorgerechtsstreitigkeiten und drittens die Neuregelungen des Unterhalts im paritätischen Wechselmodell, die zu einer weiteren Schlechterstellung des einkommensschwächeren Elternteils führen“, bemängelt Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV).

Ein Kernstück der Reform ist die Begründung der gemeinsamen Sorge durch Anerkennung der Vaterschaft. Diesen Automatismus lehnt der VAMV entschieden ab. „Gemeinsame Sorge ja, aber durch bewusste Entscheidung!“, betont Jaspers. Durch Heirat oder gemeinsame Sorgeerklärung treffen bereits über 91 Prozent der Eltern im Geburtsjahr des Kindes die Entscheidung, dass sie miteinander für gemeinsame Kinder sorgen wollen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit sprechen bei den restlichen 9 Prozent gute Gründe dagegen, wie eine hochstrittige Trennung, der Umstand, dass sich die Eltern kaum kennen oder auch Gewalt und Sucht. Der geplante Automatismus sieht nur eine Ausnahme vor, nämlich wenn ein Gericht die Vaterschaft feststellt. „Hier besteht die Gefahr, dass betroffene Mütter aus Angst vor einem belastenden Gerichtsverfahren diesen Weg nicht gehen und in der Folge die betroffenen Kinder ohne Kenntnis ihres Vaters und ohne Unterhalts- und Erbschaftsansprüche bleiben werden“, gibt Jaspers zu Bedenken.

Ferner warnt der VAMV vor der Einführung einer faktischen Beratungspflicht bei Sorgerechtskonflikten ohne ausreichendes und gutes Beratungsangebot: Denn dies würde Eltern mit ihren Konflikten allein lassen, anstatt diese zu deeskalieren. Eindringlich kritisiert der VAMV die Unterhaltsregelung im paritätischen Wechselmodell: Die vorgesehene Anrechnung des Kindergeldes würde zulasten des einkommensschwächeren Elternteils und zulasten einer fairen Bemessung des Unterhalts gehen, statt das Kindergeld hälftig zwischen den Eltern aufzuteilen. Ziel muss bleiben, im Wechselmodell ein Kind in beiden Haushalten gut versorgen zu können.

Die ausführliche Stellungnahme zu den bekanntgewordenen Reformplänen finden Sie [hier](#).

13 Verbände fordern Umsetzung des Koalitionsvertrags für Alleinerziehende und Trennungsfamilien

Berlin, 2. Februar 2021. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. ist eine von 13 Organisationen, die sich heute gemeinsam mit der Aufforderung an die

VAMV – gemeinnützig und besonders förderungswürdig: Frankfurter Volksbank IBAN: DE69501900006200902465 BIC: FFVBDEFF
Mitglied in Der PARITÄTISCHE Hessen.



Politik wenden, vor dem Ende der Legislaturperiode Reformen im Existenzsicherungsrecht auf den Weg zu bringen, die die gemeinsame elterliche Verantwortung trotz Trennung ermöglichen. Anlass für die gemeinsame Erklärung ist ein aktuell vorliegender Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der verschiedene Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag im Bereich des Existenzsicherungsrechts umsetzen soll. Darin findet sich kein Vorhaben zur Unterstützung gemeinsamer Elternverantwortung für getrenntlebende Eltern im Grundsicherungsbezug.

Die unterzeichnenden Verbände forderten zuletzt im Jahr 2016 gemeinsam einen Umgangsmehrbedarf und wendeten sich gegen tageweise Leistungskürzungen des Kindesbedarfs für Umgangszeiten mit dem anderen Elternteil im SGB II.

In der gemeinsamen Erklärung heißt es: „Es ist für die unterzeichnenden Organisationen nicht nachvollziehbar, warum der Entwurf mit seinen zahlreichen und überwiegend auf Dauer angelegten Vorschlägen, z.B. eine großzügigere Freistellung von Immobilienvermögen, nicht aber einen Umgangsmehrbedarf für Elternteile und Kinder enthält. Das Versprechen des Koalitionsvertrages, zu prüfen, wie die bei Wahrnehmung des Umgangsrechts zusätzlich entstehenden Bedarfe bei der Leistungsgewährung künftig einfacher berücksichtigt und Alleinerziehende entlastet werden können (Z 2316f., S. 51)“, bleibt uneingelöst. Die jahrelangen Forderungen der unterzeichnenden Verbände, die in besonderer Weise mit der Situation von Kindern in Trennungsfamilien sowie Alleinerziehenden vertraut sind, verhallen ungehört.“

Die Bundesvorsitzende des VAMV, Daniela Jaspers, sagt dazu: „Kinder getrennter Eltern im SGB II müssen Kontakt zum zweiten Elternteil pflegen können und genug Geld zum Leben haben: Aktuell wird der Regelsatz für Kinder von Alleinerziehenden tageweise für Aufenthaltszeiten beim anderen Elternteil gekürzt. Das schürt Interessenskonflikte zwischen Umgang und Existenzsicherung. Laufende Fixkosten im Haushalt der Alleinerziehenden werden durch die zeitweise Abwesenheit des Kindes nicht gespart. Was nicht gespart wird, darf auch nicht gekürzt werden. Damit der Umgangselternteil das Kind während der Umgangstage versorgen kann, ist ein Umgangsmehrbedarf einzuführen, während im Haushalt der Alleinerziehenden der volle Regelsatz verbleibt. Je mehr Umgang, desto höher die Pauschale.“

Die Verbändeerklärung finden Sie [hier](#).



Halber Kinderbonus: Erneute Enttäuschung für Alleinerziehende

Berlin, 26. Februar 2021. Der Bundestag hat heute einen Kinderbonus in Höhe von 150 Euro beschlossen, um Familien in der Corona-Krise zu entlasten. „Alleinerziehende sind enttäuscht, dass unterm Strich wieder nur der halbe Bonus bei ihnen ankommt, wenn das Kind Unterhalt erhält“, kritisiert Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV).

Unterhaltszahlende Elternteile können die Hälfte des Kinderbonus für sich beanspruchen, selbst wenn sie sich angesichts geschlossener Schulen und Kitas kaum oder gar nicht um die Betreuung ihres Kindes kümmern und keine Mehrkosten haben.

„Halber Kinderbonus trotz doppelter Belastung sorgt bei Alleinerziehenden für viel Unverständnis und Empörung. Nur wenige Alleinerziehende sind in der glücklichen Situation, dass der andere Elternteil die fehlende Kinderbetreuung mit ausgleicht“, erläutert Jaspers. Laut einer [Elternbefragung](#) aus 2020 blieb bei Alleinerziehenden die Aufteilung der Betreuung mit 73 Prozent stabil, bei 18 Prozent wurde sie ungleicher und bei lediglich 9 Prozent weniger ungleich. Deshalb hat der VAMV einen vollen Kinderbonus für Alleinerziehende gefordert, so dass er voll dort zur Verfügung stehen kann, wo er gebraucht wird: am Lebensmittelpunkt des Kindes, da hier die Kosten für das Kind entstehen. Fürs Wechselmodell schlägt der VAMV eine hälftige Verteilung des Kinderbonus in den paritätisch betreuenden Haushalten vor. „Dass die Bundeskanzlerin im Familiendialog in Aussicht gestellt hatte, mit der Familienministerin über diese hälftige Aufteilung des Kinderbonus zu sprechen, hatte Alleinerziehenden Hoffnung auf eine gerechte Ausgestaltung gemacht“, betont Jaspers.

„Positiv ist dagegen, dass der Kinderbonus im Gegensatz zum Kindergeld weder auf den Unterhaltsvorschuss noch auf SGB II-Leistungen angerechnet wird“, erläutert Jaspers. Da der Kinderbonus als einmalige Erhöhung des Kindesgelds umgesetzt ist, greift auch hier die hälftige Aufteilung zwischen getrennten Eltern. Der Kinderbonus hat aber einen ganz anderen Zweck als das Kindergeld: die anhaltenden Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie aufzufangen und so die Konjunktur anzukurbeln. Der VAMV hat bereits 2020 einen [Formulierungsvorschlag](#) vorgelegt, mit dem der Kinderbonus voll bei Alleinerziehenden ankommen kann, ohne das Unterhaltsrecht grundlegend ändern zu müssen.



VAMV - Adalbertstr. 15/17 - 60486 Frankfurt am Main

Terminübersicht: Mai-Juli 2021

Datum	Ort	Veranstaltung	Uhrzeit
Sa, 08.05.2021	online	Vorstandssitzung	15-17 h
Di, 08.06.2021	online	VAMV-Beraterinnentreffen	10-13 h
Di, 08.06.2021	VAMV	Annahme Flohmarktsachen	15-18 h
Do, 10.06.2021	VAMV	Annahme Flohmarktsachen	15-18 h
Sa, 12.06.2021	VAMV	Annahme Flohmarktsachen	12-14 h
Sa, 12.06.2021	online	Vorstandssitzung	15 -18 h
Mo, Di 14./15.06.2021	online	Treffen der hauptamtlichen VAMV-Geschäftsführerinnen	10- 13 h
Fr, Sa, So, 02.- 04.07.2021	Mainz	Klausurtagung	

IMPRESSUM:

Herausgeber des Rundbriefes:

VAMV- Ortsverband Frankfurt am Main e.V., Mai 2021
Adalbertstr.15-17
60486 Frankfurt
069-97981884
info@vamv-frankfurt.de

Mitarbeiter*innen dieser Ausgabe:

Gabi Bues, Anne Chwalek, Friederike Fritz,
Gerlinde Kränzlein, Claudia Schumbach

Gastbeitrag: Ursula Theres

V.i.S.d.P.:

Friederike Fritz

*Für namentlich unterzeichnete
Artikel sind die jeweiligen
Autoren verantwortlich*